



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau**TOP:** _____**Vorl.Nr.:** M/2008/0248**Anlage Nr.:** _____**Datum:** 18.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Anbringung von einseitigen Handläufen im Bereich der EÜ (Eisenbahnüberführung)

Beethovenstraße

Antrag der SPD- Fraktion vom 15.05.2007

Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 15.05.2007 beantragte die SPD- Fraktion die Anbringung eines Handlaufes im Bereich der „Reitertreppe“ auf der südlichen Seite der EÜ Beethovenstraße.

Ziel war es, die Belange behinderter und älterer Menschen besser zu berücksichtigen.

Da es sich beim Ausbau der EÜ um eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) handelt, war diesbezüglich eine Abstimmung mit den verschiedenen Beteiligten (Bezirksregierung und DB AG) erforderlich.

Die Abstimmungen gestalteten sich insgesamt sehr zeitaufwendig, so dass jetzt erst das Ergebnis vorliegt.

Im Einvernehmen mit der DB AG und Zustimmung der Bezirksregierung ist vorgesehen, im Bereich der Fußgängerrampe sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite der EÜ Beethovenstr. einseitige Handläufe anzubringen, um die erforderliche Barrierefreiheit i. S. d. Behindertengleichstellungsgesetzes für den Bereich der EÜ zu gewährleisten.

Vom Ingenieurbüro Stelter wurde diesbezüglich ein zu erwartender Kostenrahmen in Höhe von rd. 22.000,- € geschätzt.

Der Einbeziehung dieser Kosten in die Kostenmasse nach dem EKrG haben die Beteiligten zugestimmt. Die Aufwendungen werden zwischen den Beteiligten des EKrG- Verfahrens gedrittelt und der städtische Kostenanteil (rd. 7.333,- €) zu 80 % nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gefördert.

Der ursprünglich nur für den Bereich der „Reitertreppe“ beantragte Handlauf mit geschätzten Kosten in Höhe von 7.000,- € wird zwar gleichfalls hergestellt, ist jedoch nicht Bestandteil der Kostenmasse nach dem EKrG geworden, sondern geht ausschließlich zu Lasten der Stadt Hennef.

Die DB AG hat diesem Kostenanteil nicht zugestimmt, da es nach dortiger Auffassung nur an einer Stelle eine behindertengerechte Fußgängerführung geben muss.

Die Treppe eignet sich hierfür nach Auffassung der Bahn nicht. Die Stadt hatte eingewendet, im Bereich der Fußgängerrampe sei eine gefahrlose Nutzung wegen der schnell fahrenden

Radfahrer nicht möglich. Dies wurde von Seiten der DB AG unter Hinweis auf mögliche ordnungsrechtliche, verkehrslenkende Maßnahmen bestritten.

Hennef (Sieg), den 18.02.2008
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer